

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	6 (1933)
Heft:	9
Rubrik:	Umfrage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feld-Batterie 38					Fassungs-Kontrolle (Mannschaft)					W. K. 1933				
Datum	Be- stand*	abzüglich		zu- züglich	Verpf.- berech- tigung Total	Fleisch			Brot			Käse		
		Geld- verpf.	bei andern Korps			gefasst	Total	zuviel + zuwenig	gefasst	Total	zuviel + zuwenig	gefasst	Total	zuviel + zuwenig
22. 9	125	5	—	25	145	160	160	+ 15	150	150	+ 5	1210	1210	+ 1065
23. 9	125	5	—	—	265	110	270	+ 5	110	260	— 5	—	1210	+ 945
24. 9	125	5	—	—	385	110	380	— 5	110	370	— 15	—	1210	+ 825
25. 9	125	5	20	—	485	110	490	+ 5	110	480	— 5	—	1210	+ 725
26. 9	125	5	—	30	635	120	610	— 25	110	590	— 45	—	1210	+ 575
27. 9	125	—	—	—	760	120	730	— 30	110	700	— 60	—	1210	+ 450
28. 9	125	5	—	30	910	200	930	+ 20	160	860	— 50	—	1210	+ 300
usw.				usw.				usw.			usw.			usw.

Ergebnis am Abend des 28. 9: 20 Portionen Fleisch zuviel
 50 Portionen Brot zuwenig } gefasst.
 300 Portionen Käse zuviel }

* gemäss „Standort und Bestand“.

Umfrage.

Der praktische Dienst in der Rekrutenschule oder im W.K. stellt den Fourier oft vor Aufgaben, die in der Fourierschule nur andeutungsweise oder gar nicht behandelt werden konnten. Zum grossen Teil sind diese besonderen Dienstleistungen der Einteilung des Fouriers, der Waffengattung, der er angehört, zuzuschreiben. Der Dienst des Fouriers ist nicht derselbe in der Füs. Kp., in der Mitr. Kp., in einer Feldbatterie, in einer Dragoner-Schwadron etc. Es zeigen sich auch erhebliche Unterschiede, je nachdem, ob ein Fourier im Feld oder im Gebirge Dienst leistet, ob er einer Einheit oder einem Stab zugeteilt ist, ob er beispielsweise bei der V. Kp. als Kp. Fourier oder als Magazinfourier tätig ist usw. Alle Dienstleistungen des Fouriers weisen ganz bestimmte Kennzeichen und Sonderheiten auf: das Fassungsgeschäft des Fouriers eines Bat. Stabes, die Magazinkompatibilität

eines Magazinfouriers, die Sorge für die Verpflegung der Detachierten beim Brigade-Fourier, und was der Sonderheiten mehr sind.

Im „Fourier“ sollen diese Spezialtätigkeiten einmal geschildert werden. Wenn recht viele Kameraden mitarbeiten, wird sich dadurch ein schönes abgerundetes Bild über die Tätigkeit des Fouriers in den verschiedenen Waffengattungen und Truppenteilen ergeben. Helfen auch Sie mit, unsere Umfrage interessant zu gestalten.

Wir erbitten uns die Zusendungen der Beiträge bis spätestens Ende Oktober. Eine Seite Maschinenschrift wird dabei wohl in der Regel genügen.

Also überlegen Sie sich:

Was ist bei meinem Dienst gegenüber dem gewöhnlichen Fourierdienst besonders erwähnenswert?

Es
interessiert
mich . . .

Frage: Beim Rapport mit unserm Q.M. bestand Unklarheit darüber, zu wievielen Rationen ein Pferd im W. K. berechtigt sei. 12 oder 13? Besteht hierin ein Unterschied zwischen Lieferantenpferden und den Uebrigen?

Antwort: a) Die Verpflegungsberechtigung der Pferde ist in Ziffer 106 I. V. geregelt. Darnach sind Pferde der Kat. a) (selbstgestellte und eingeschätzte Offizierspferde) und b) (Bundespferde der Kavalleristen und Drittänner, und die ohne Mietgeldberechtigung gestellten, aber eingeschätzten zweiten Offizierspferde) sofern sie nicht später eingerückt oder früher entlassen worden sind, zu 13 Fouragerationen berechtigt.

In Anwendung der Ziffer 110 I. V. darf für diese Pferde für Einrückungs- und Entlassungstag die Fouragerationsvergütung ganz oder teilweise bezahlt werden.

Beispiel: Ein Offizier rückt am 1. 0900 ein und wird am 13. 1000 entlassen. Fourageberechtigung nach Ziff. 106 a) I. V. = 13 Rationen.

Fassung und Vergütung: In Natura In Geld
 Einrückungstag 1. Ziff. 110 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$
 Diensttage 2.—12. 11
 Entlassungstag 13. $\frac{1}{3}$
 Total 12 + $\frac{1}{3}$

b) Für die Kat. c) Ziffer 106 I. V. (alle übrigen eingeschätzten Pferde) ist für die Berechnung der Fourageberechtigung der Zeitpunkt der Einrückung und der Entlassung massgebend, wobei pro Mahlzeit $\frac{1}{3}$ Ration berechnet werden darf.

Beispiel: Die Lieferantepferde werden am 1. 0900 übernommen, und am 13. 1000 entlassen.

	In Natura	In Geld
Einrückungstag	1. 0900	$\frac{2}{3}$
Diensttage	2.—12.	11
Entlassungstag	13. 1000	$\frac{1}{3}$
Total		12

Frage: Ist für die Kühe eines Stabes, die mit Kochkisten ca. 100 Mann, meistens gruppenweise zu verschiedenen Zeiten zu verpflegen hat, eine Küchenmannschaft bestehend aus einem Korporal und zwei Mann wirklich zu gross?

Antwort: Als Regel gilt, dass in Rekrutenschulen auf 50 Mann, im W.K. auf 50-80 Mann eine Küchenordonnanz zu kommandieren ist.

Im vorliegenden Falle, wo der Küchendienst unter erschwerenden Verhältnissen arbeitet (Kochkisten, gruppenweises Fassen zu verschiedenen Zeiten) ist die Kommandierung von 2 Küchenordonnanzten den Verhältnissen angemessen.

Frage: Gemäss I. V. Ziffer 101 (Nachtrag 1932) darf an Unteroffiziere (ausgenommen Stabssekretäre) die Mundportionsvergütung nur dann entrichtet werden, wenn die Entlassung vormittags, bald nach dem Frühstück, stattfindet, ansonst Naturalverpflegung einzutreten hat.

Nun zeigt es sich oft, dass Fouriere höherer Stäbe, die infolge zu geringen Mannschaftsbestandes keinen eigenen Truppenhaushalt